

Durchführungsbestimmungen Fachsparte Schwimmen Version 2026 (17.10.2025)

Präambel:

Die DFBSW ergänzen die WKBSW durch Erläuterungen, Festlegung von in den WKBSW bestimmten Punkten und Abläufen. Sie dürfen nicht in Widerspruch zu Bestimmungen von AQUA oder EA stehen.

Die DFBSW werden von der SPOKOSW beschlossen, und auf der Homepage des Schwimmverbands veröffentlicht.

1. Altersklasseneinteilung

Aktive werden folgenden Altersklassen zugeteilt, wenn sie im laufenden Kalenderjahr das angeführte Lebensjahr vollendet haben:

- Allgemeine Klasse ab dem 13. Lebensjahr
- AK 18 18. Lebensjahr
- AK 17 17. Lebensjahr
- AK 16 16. Lebensjahr
- AK 15 15. Lebensjahr
- AK 14 14. Lebensjahr
- AK 13 13. Lebensjahr
- AK 12 12. Lebensjahr
- AK 11 11. Lebensjahr
- AK 10 10. Lebensjahr
- AK 09 9. Lebensjahr

Aktive dürfen nur an Meisterschaften teilnehmen, welche für ihre Altersklasse ausgeschrieben sind.

Bei Meisterschaften der allgemeinen Klasse dürfen Aktive ab der AK 13 und älter allen Wettkämpfen gemäß der Ausschreibung teilnehmen.

Im Bereich der LSV und deren Vereinen können auch kindgerechte Wettkämpfe für jüngere Jahrgänge durchgeführt werden. Diese Wettkämpfe entsprechen jedoch nicht den WKB, werden nicht im OSV-Admin-System erfasst und nicht zur Stimmenmittlung herangezogen. Werden Wettkämpfe für Aktive jüngerer als in den WKB angeführten Jahrgänge entsprechend den AQUA-Bestimmungen durchgeführt, so werden jedoch die Zeiten dieser Aktiven nicht im System erfasst.

2. Meldungen zu Wettkampfeveranstaltungen, Nenn- und Reuegelder

Meldungen zu österreichischen Meisterschaften haben auf elektronischem Weg im Dateiformat laut Punkt X oder – wenn die Ausschreibung dies zulässt – Online zu erfolgen.

Eine Angabe von Bestzeiten ist nicht erforderlich, da diese jeweils vor den Meisterschaften aus dem elektronischen Bestenlistensystem des OSV ermittelt werden. Ausnahmen werden in den Ausschreibungen geregelt.

Eine zeitgerechte Übermittlung der Nennungen ist unbedingt erforderlich. Zu spät einlangende Meldungen werden ausnahmslos zurückgewiesen.

Für Staffelwettkämpfe müssen die Namen und Zeiten der Aktiven, die eine Staffel bilden, spätestens 60 min vor Beginn des betreffenden Wettkampfabschnittes beim Protokollführer schriftlich bekanntgegeben werden. Dieser Zeitpunkt ist durch Aufruf bekanntzugeben. Staffeln, bei denen dies bis zu diesem Zeitpunkt unterbleibt, werden ohne Zeit gesetzt. Ohne namentliche Meldung und Reihenfolge der Aktiven wird die Meldung zurückgewiesen.

Sofern in der Ausschreibung verlangt wird, ist die Bestzeit anzugeben, welche der Aktive in einem Wettkampf über diese Strecke in der betreffenden Schwimmart erreicht hat, wobei hier nur jene Bestzeiten anzugeben sind, welche im Zeitraum von 18 Monaten vor dem Tag des Meldeschlusses erzielt, worden sind. Die genaue Festlegung erfolgt in der Ausschreibung.

Das Nenngeld für OSV-Wettkämpfe wird in der veröffentlichten Gebührenordnung bzw. in den Ausschreibungen festgelegt. Bei Wettkämpfen der LSV wird das Nenngeld vom Vorstand des jeweils zuständigen LSV festgesetzt.

Für sonstige nationale und internationale Veranstaltungen ist der Veranstalter berechtigt, ein Nenngeld im eigenen Ermessen einzuheben.

Für zeitgerecht gemäß AWKB widerrufenen Meldungen wird kein Reuegeld eingehoben.

Werden sämtliche Meldungen eines Aktiven für einen Wettkampfabschnitt spätestens eine Stunde vor Beginn desselben Abschnittes beim Protokollführer zurückgezogen, weil dieser Aktive am Veranstaltungsort nicht anwesend ist oder aus sonstigen Gründen an Wettkämpfen dieses Abschnittes nicht teilnehmen kann, so wird kein Reuegeld eingehoben.

Bei Meisterschaften des OSV werden Reuegelder wie folgt eingehoben:

Ein Reuegeld in einfacher Höhe des Nenngeldes wird eingehoben, wenn ein Aktiver bei Wettkämpfen mit Pflichtzeiten diese um höchstens 1 sec./100 m verfehlt.

Ein Reuegeld in fünffacher Höhe des Nenngeldes wird eingehoben, wenn ein Aktiver bei Wettkämpfen mit Pflichtzeiten diese um mehr als 1 sec./100 m verfehlt.

In allen anderen Fällen, in denen eine Meldung nicht eingehalten oder der Verzicht auf die Endlaufteilnahme nicht rechtzeitig bekanntgegeben wird, wird ein Reuegeld in der zehnfachen Höhe des Nenngeldes eingehoben.

Die LSV und Vereine können für ihre Wettkämpfe Reuegelder festlegen. Bestimmungen über Reuegelder sind jedenfalls in der jeweiligen Ausschreibung festzuhalten.

3. Wettkampfprogramm der Staatsmeisterschaften

Der Wettkampf der allgemeinen Klasse soll an vier aufeinander folgenden Tagen erfolgen. Das Wettkampfbecken muss den Kriterien von World Aquatics zur Durchführung von Bewerben auf der Langbahn (50m) entsprechen. Der Termin wird vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt.

Die Ausschreibung wird vom Fachwart und Sportdirektor verfasst. In dieser werden Beginnzeiten und Reihenfolge der Bewerbe festgesetzt. Ebenso wird festgesetzt welche Bewerbe in Zeitläufen, Vorläufen und Endläufen ausgetragen werden, als auch die Kriterien zur Durchführung von B-Endläufen.

Die durchgeführten Bewerbe sollen dem Programm für Weltmeisterschaften von World Aquatics entsprechen.

4. Wettkampfprogramm der Kurzbahnstaatsmeisterschaften

Der Wettkampf der allgemeinen Klasse soll an vier aufeinander folgenden Tagen erfolgen. Das Wettkampfbecken soll den Kriterien von World Aquatics zur Durchführung von Bewerben auf der Kurzbahn (25m) entsprechen. Der Termin wird vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt.

Die Ausschreibung wird vom Fachwart und Sportdirektor verfasst. In dieser werden Beginnzeiten und Reihenfolge der Bewerbe festgesetzt. Ebenso wird festgesetzt welche Bewerbe in Zeitläufen, Vorläufen und Endläufen ausgetragen werden, als auch die Kriterien zur Durchführung von B-Endläufen.

Die durchgeführten Einzelbewerbe sollen dem Programm zur Durchführung von Kurzbahnweltmeisterschaften von World Aquatics entsprechen. Staffelbewerbe sollen über 4x50 Freistil und Lagen für Damen, Herren und gemischt ausgeschrieben werden.

5. Österreichische Mannschaftsmeisterschaften

Es kann eine österreichische Mannschaftsmeisterschaft ausgeschrieben werden. Bewerbe und Bewerbfolge werden in der Ausschreibung durch Fachwart und Sportdirektor festgelegt.

6. Österreichische Meisterschaften der Juniorenklasse

Diese Meisterschaften werden im Rahmen der Meisterschaften (Punkte 3 und 4) durchgeführt. Startberechtigt sind die Aktive der AK 17 und AK 18.

Die Durchführung wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

7. Wettkampfprogramm Österreichische Nachwuchshallenmeisterschaften

Der Wettkampf den Nachwuchsklassen (AK11 – AK 16) soll an drei aufeinander folgenden Tagen erfolgen. Das Wettkampfbecken muss den Kriterien von World Aquatics zur Durchführung von Bewerben auf der Kurzbahn (25m) entsprechen. Der Termin wird vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt.

Die Ausschreibung wird vom Fachwart und Nachwuchskoordinator verfasst. In dieser werden Beginnzeiten und Reihenfolge der Bewerbe festgesetzt. Die Bewerbe werden in Zeitläufen ausgetragen, wobei Läufe der Altersklassen AK 11 – AK 12 und AK 13 – AK 16 zusammengelegt werden können.

In den Altersklassen AK 11 und AK 12 wird jeweils ein Mehrkampf bestehend aus folgenden Bewerben durchgeführt: 50m Schmetterling, 100m Rücken, 100m Brust, 200m Freistil, 100m Lagen, 200m Lagen.

Die Teilnehmer:innen in diesen Altersklassen müssen in allen sechs ausgetragenen Bewerben an den Start gehen. Es wird jeweils ein(e) Österreichische(r) Meister:in anhand der Zusammenzählung der besten fünf Resultate (aktuelle AQUA-Punktetabelle - Kurzbahn) gekürt.

In den Altersklassen von AK 13 und AK 14 wird jeweils ein Mehrkampf durchgeführt. Es werden folgende Bewerbe durchgeführt: 100m Schmetterling, 200m Schmetterling, 100m Rücken, 200m Rücken, 100m Brust, 200m Brust, 100m Freistil, 200m Freistil, 400m Freistil, 800m Freistil, 200m Lagen, 400m Lagen.

Die Teilnehmer:innen in diesen Altersklassen dürfen in maximal 8 Einzelbewerben an den Start gehen. Es wird jeweils ein(e) Österreichische(r) Meister:in anhand der Zusammenzählung der besten fünf Resultate (aktuelle AQUA-Punktetabelle - Kurzbahn) gekürt.

In den Altersklassen von AK 15 bis AK 16 werden folgende Bewerbe durchgeführt: 100m Schmetterling, 200m Schmetterling, 100m Rücken, 200m Rücken, 100m Brust, 200m Brust, 100m Freistil, 200m Freistil, 400m Freistil, 800m Freistil (Damen) bzw. 1500m Freistil (Herren), 200m Lagen, 400m Lagen.

Die Teilnehmer:innen in diesen Altersklassen dürfen in maximal 8 Einzelbewerben an den Start gehen. Es wird jeweils ein(e) Österreichische(r) Meister:in in zusammengefassten Altersklassen (AK 15 & AK 16) im jeden Einzelbewerb gekürt.

Staffelbewerbe sollen über 4x50 Freistil und Lagen für Damen, Herren und gemischt ausgeschrieben werden.

Für die Durchführung einzelner Bewerbe oder des gesamten Wettkampfes können Pflichtzeiten oder Richtzeiten in der Ausschreibung festgelegt werden.

8. Wettkampfprogramm Österreichische Nachwuchsmeisterschaften

Der Wettkampf den Nachwuchsklassen (AK11 – AK 16) soll an vier aufeinander folgenden Tagen erfolgen. Das Wettkampfbecken muss den Kriterien von World Aquatics zur Durchführung von Bewerben auf der Langbahn (50m) entsprechen. Der Termin wird vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt.

Die Ausschreibung wird vom Fachwart und Nachwuchskoordinator verfasst. In dieser werden Beginnzeiten und Reihenfolge der Bewerbe festgesetzt. Die Bewerbe der Altersklassen AK 11 & AK 12 werden in Zeitläufen, die Bewerbe der Altersklassen AK 13 & AK 14 werden in Vorläufen und Endläufen (nur A-Finale) und die Bewerbe der Altersklassen AK 15 – AK 16 werden in Vorläufen und Endläufen (A- & B-Finale – bei mindestens 3 Aktiven im B-Finale) durchgeführt.

In den Altersklassen AK 11 und AK 12 wird jeweils ein Mehrkampf bestehend aus folgenden Bewerben durchgeführt: 50m Schmetterling, 100m Rücken, 100m Brust, 50m Freistil, 200m Freistil, 400m Freistil, 200m Lagen. Die Teilnehmer:innen in diesen Altersklassen müssen in allen sieben ausgetragenen Bewerben an den Start gehen. Es wird jeweils ein(e) Österreichische(r) Meister:in anhand der Zusammenzählung der besten sechs Resultate (aktuelle AQUA-Punktetabelle - Langbahn) gekürt.

In den Altersklassen von AK 13 und AK 14 wird jeweils ein Mehrkampf durchgeführt. Es werden folgende Bewerbe durchgeführt: 100m Schmetterling, 200m Schmetterling, 100m Rücken, 200m Rücken, 100m Brust, 200m Brust, 100m Freistil, 200m Freistil, 400m Freistil, 800m Freistil, 200m Lagen, 400m Lagen.

Die Teilnehmer:innen in diesen Altersklassen dürfen in maximal 8 Einzelbewerben an den Start gehen. Es wird jeweils ein(e) Österreichische(r) Meister:in anhand der Zusammenzählung der besten fünf Resultate – bestes Resultat pro Bewerb (aktuelle AQUA-Punktetabelle - Langbahn) gekürt.

In den Altersklassen von AK 15 bis AK 16 werden folgende Bewerbe durchgeführt: 100m Schmetterling, 200m Schmetterling, 100m Rücken, 200m Rücken, 100m Brust, 200m Brust, 100m Freistil, 200m Freistil, 400m Freistil, 800m Freistil (Damen) bzw. 1500m Freistil (Herren), 200m Lagen, 400m Lagen.

Die Teilnehmer:innen in diesen Altersklassen dürfen in maximal 8 Einzelbewerben an den Start gehen. Es wird jeweils ein(e) Österreichische(r) Meister:in in zusammengefassten Altersklassen (AK 15 & AK 16) im jeden Einzelbewerb gekürt.

Staffelbewerbe sollen über 4x100 Freistil und Lagen für Damen, Herren und gemischt ausgeschrieben werden.

Für die Durchführung einzelner Bewerbe oder des gesamten Wettkampfes können Pflichtzeiten oder Richtzeiten in der Ausschreibung festgelegt werden.

9. Meisterschaften der Landesschwimmverbände

Diese sollen möglichst analog der Meisterschaften gemäß der Punkte 3-8 durchgeführt werden. Die Termine werden durch die Vorstände der jeweiligen LSV festgelegt.

Sämtliche Meisterschaften der LSV können international ausgeschrieben werden.

10. Einschwimmen bei Meisterschaften

Im Sinne der Sicherheit aller Aktiven sind während des Einschwimmens bei OSV-Veranstaltungen entsprechende Regeln einzuhalten.

Bei Nichteinhalten der Regeln haben die Schiedsrichter oder der Leiter der Veranstaltung nach dem Aussprechen einer Verwarnung die Möglichkeit die Aktiven und deren Betreuer vom Bewerb auszuschließen.

Das Verlassen des Beckens hat ausschließlich über die Seiten und nicht über die Anschlagmatten zu erfolgen.

Es sind außer Kickboards und Pullbuoys keine Geräte (Flossen, Paddles, Gummibänder, Fallschirme, etc.) im Wettkampfbecken zugelassen.

Alle Bahnen im Wettkampfbecken sind, bis 45min vor dem Ende des Einschwimmens, nur für generelles Einschwimmen (Kreisschwimmen – gegen den Uhrzeigersinn, keine Starts) zu benutzen, danach hat die Bahneneinteilung beim Einschwimmen nach folgenden Schemata zu erfolgen:

| 6 Bahnen Becken | | | | | |
|------------------|---------|---------|---------|---------|------|
| Startseite | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Starts & Sprints | Warm Up | Warm Up | Warm Up | Warm Up | Pace |
| ↓ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ |
| Wendenseite | | | | | |

| 8 Bahnen Becken | | | | | | | |
|------------------|------|---------|---------|---------|---------|---------|------------------|
| Startseite | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Starts & Sprints | Pace | Warm Up | Warm Up | Warm Up | Warm Up | Warm Up | Starts & Sprints |
| ↓ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ |
| Wendenseite | | | | | | | |

| 10 Bahnen Becken | | | | | | | | | |
|------------------|------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|------|------------------|
| Startseite | | | | | | | | | |
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Starts & Sprints | Pace | Warm Up | Warm Up | Warm Up | Warm Up | Warm Up | Warm Up | Pace | Starts & Sprints |
| ↓ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ ↑ | ↓ |
| Wendenseite | | | | | | | | | |

11. Rekorde

Es werden Österreichische Rekorde und Österreichische Nachwuchsrekorde (AK 17 und AK 18) in allen von World Aquatics geführten Wettbewerben anerkannt. Ebenso werden Österreichische Nachwuchsrekorde (AK 13- AK 16) in allen von World Aquatics geführten Wettbewerben, außer der 50m-Bewerbe und der 100m Lagen anerkannt.

Ferner werden Leistungen nur als Rekorde anerkannt, wenn folgende Bedingungen zutreffen:

- Die Aktiven müssen die Startberechtigung entsprechend der AWKB besitzen.
- Die Aktiven müssen österreichische Staatsbürger sein.
- Die Aktiven einer Staffel müssen für denselben Verein startberechtigt sein.
- Die Zeit muss durch ein vollelektronisches Zeitmessgerät gemessen worden sein.

Die LSV können in ihrem Wirkungsbereich analog LSV-Rekorde festlegen.

Wird für den ersten Aktiven einer Staffel oder für Teilstrecken in Einzelwettbewerben (ausgenommen Teilstrecken beim Rückenschwimmen) eine gültige Rekordzeit unabhängig von der Gesamtzeit für die Staffel bzw. die Gesamtstrecke, ermittelt, so wird diese als Rekord anerkannt (ausgenommen Mixed-Staffeln).

Über die Anerkennung eines Rekordes entscheidet der Fachwart des OSV bzw. der Fachwart des für den Schwimmer zuständigen LSV.

12. Punkte-Tabelle:

Verwendet wird in der allgemeinen Klasse jeweils die aktuelle auf der AQUA-Homepage veröffentlichte Version der AQUA-Punktetabelle:

- AQUA-Kurzbahn-Punktetabelle (AQUA SC) für Wettkämpfe auf 25 m Bahnen
- AQUA-Langbahn-Punktetabelle (AQUA LC) für Wettkämpfe auf 50 m Bahnen

Darüber hinaus wird in den Nachwuchsklassen die Rudolph-Punktetabelle verwendet. Die Verwendung dient ausschließlich für Leistungen auf der Langbahn.

13. Übermittlung von Protokollen

Im Bereich des OSV wird das als Standard übliche LENEX-Dateiformat eingesetzt

Protokolle von Wettkampfveranstaltungen, die von Landesschwimmverbänden und OSV-Mitgliedsvereinen durchgeführt wurden, müssen unverzüglich (am Tag des letzten Wettkampfabschnitts) im Format LENEX sowie im Format PDF (inklusive Wettkampfgericht) an ergebnisse@schwimmverband.at übersandt werden.

14. Auslandsstarts

Vereine sind verpflichtet, Starts im Ausland rechtzeitig beim OSV genehmigen zu lassen. (siehe AWKB 5.7-5.10)
Der Auslandsstart ist ausschließlich über die Homepage des OSV zu beantragen.

Protokolle von Veranstaltungen im Ausland müssen umgehend, jedoch spätestens 7 Tage nach Beendigung des Wettkampfes ausschließlich im Format LENEX oder HYTEK und als PDF an die Geschäftsstelle des OSV übermittelt werden. Ist dies nicht möglich ist mit der Geschäftsstelle umgehend Kontakt aufzunehmen.

Geschwommene Bestzeiten können erst nach Übersendung, Erfassung und Überprüfung des Protokolls berücksichtigt werden.

Aktive, welche für ausländische Vereine, Schul- oder Universitätsmannschaften starten, müssen ihre Wettkampfergebnisse (ausschließlich metrische Bewerbe) spätestens 7 Tage nach Beendigung des Wettkampfes an sport@schwimmverband.at möglichst im Format LENEX oder HYTEK und als PDF übersenden. Ist dies nicht möglich, so ist umgehend die Geschäftsstelle des OSV zu verständigen.

Aktive Kadermitglieder können bei Auslandsstarts unter „Österreich“ oder „Austria“ gemeldet werden. Auswahlmannschaften für Bundesländer können vom verantwortlichen Landesfachwart als repräsentative Vertretung ihres Bundeslandes gemeldet werden. Auswahlmannschaften der Leistungszentren können im Ausland als repräsentative Auswahl des Leistungszentrums, nach Genehmigung durch den Fachwart oder Sportdirektor gemeldet werden. Diese Ansuchen sind bei Abgabe einer Auslandsstartgenehmigungen bekannt zu geben und die Geschäftsstelle ist zu verständigen.

Rekordversuche können nur anerkannt werden, wenn diese vorher angekündigt und durch den Fachwart oder Sportdirektor des OSV genehmigt wurden.

15. Genehmigung und Eintragung von Veranstaltungen im elektronischen Terminkalender

Wettkampfveranstaltungen der Landesschwimmverbände und Mitgliedsvereine sind unter Anfügung der vorläufigen Ausschreibung in den elektronischen Terminkalender einzutragen. Nach erfolgter Genehmigung durch den zuständigen Fachwart kann die Veranstaltung für den Terminkalender freigeschaltet werden und die Genehmigungsnummer ist in die endgültige Ausschreibung (Deckblatt) zu übernehmen.

Die Genehmigungsnummer wird von den zuständigen Landesfachwarten in der Form **JJMMTT-NN-BL-KZ** vergeben.

JJMMTT = Jahr/Monat/Tag der Genehmigung

NN = fortlaufende Vergabenummer des zuständigen Fachwarts

BL = Bundesland (0=Österreich, 1=Wien, 2=Niederösterreich, 3=Steiermark, 4=Oberösterreich, 5=Salzburg, 6=Vorarlberg, 7=Burgenland, 8=Kärnten, 9=Tirol)

KZ = Initialen des Genehmigers